

13. Dezember 2018

Änderung:

Version: 1.0

Merkblatt für die Benützung der Schulküchen

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind verbindlich einzuhalten.

1. BENÜTZUNGSZEITEN

- Die bewilligten Benützungzeiten sind strikte einzuhalten.

2. ABFALL

- Sämtliche Abfall-, Leergut- und Kompostentsorgung ist Sache des Veranstalters.
- Kompostkübel sind sauber zurückzulassen.

3. BELÜFTUNG

- Einschalten und auch wieder ausschalten!

4. BESCHÄDIGUNGEN

- Die nötige Sorgfaltspflicht ist walten zu lassen. Für allfällige Beschädigungen ist der Benützer haftbar.
- Beschädigungen sind unverzüglich zu melden:
 - Immobilien an den Hauswart.
 - Küchenmobiliar an die zuständige Hauswirtschaftslehrperson.

5. NAHRUNGSMITTEL

- alle Nahrungsmittel inkl. Tee und Gewürze sind Eigentum der Hauswirtschaft.
- Sämtliche Nahrungsmittel sind vom Veranstalter mitzubringen und nach Kursende wieder mitzunehmen.

6. AUFRÄUMEN

- Kochfelder, Backöfen, Backbleche, Spültröge und Tische sauber reinigen.
- Küchengeräte sauber und in Ordnung zurücklassen.
- gebrauchte Gegenstände wie Pfannen, Schüsseln, etc. gemäss Inventarliste versorgen.
- Tischordnung und Bestuhlung wieder herstellen.
- Die Böden müssen nach der Benützung nass gereinigt werden. Das Reinigungsmaterial und die erforderlichen Reinigungsgeräte sind vorhanden.
- Allfällige Verunreinigungen, die durch die HW - Lehrperson oder den Hauswart entfernt werden müssen, werden in Rechnung gestellt.

7. KÜHLSCHRANK

- Einstellung ist auf Stufe „Normal“.
- Bei Veränderungen bitte wieder zurückschalten.

8. SCHLIESSEN

- Bei Kursende ist das Licht zu löschen und alle Fenster zu schliessen.
- Hauptschalter (Gas und/oder Elektrisch) sind abzuschalten.

9. RAUCHVERBOT

- Rauchverbot gilt im ganzen Schulhaus.

10. NICHTBENÜTZUNG/ANNULLIERUNG

- Bei Nichtbenützung der bewilligten Räume hat sich der Veranstalter rechtzeitig beim Hauswart abzumelden sowie Meldung an die Raumvermietung der Gemeinde Wohlen zu erstatten.

11. ERNEUERUNG DER BEWILLIGUNG

- Die rechtzeitige Erneuerung der Bewilligung für mehrteilige Kurse, ganze Semester oder Schuljahre ist Sache der Benützer.

Bitte melden Sie sich mindestens 1 Woche vor der Küchenbenützung bei der für die bewilligte Küche verantwortlichen Hauswirtschaftslehrperson

Die Kursleiterin/ der Kursleiter ist verantwortlich für die Schlusskontrolle. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Kochanlass.